

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. November 2013

Nr. 135/2013

Inhalt:

**Ordnung zur
Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach Praktische Philosophie
im Masterstudium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 25. November 2013

**Ordnung zur
Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach Praktische Philosophie
im Masterstudium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 25. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Fachspezifische Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013“ (AM 47/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend § 6 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.“

2. § 7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) In den Modulen M 2 und M 3 sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- M 2, Texte und Aspekte der Philosophie III: schriftliche Hausarbeit (12–16 Seiten),
- M 3, Fachdidaktik: mündliche Prüfung (20–30 Minuten).

In dem Modul M 1 kann die Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten) erbracht werden. Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können Studierende eine wählen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung zum 01. April 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 18. November 2013.

Siegen, den 25. November 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)